



Bekanntmachung

**Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
Az.: 24-3824.1/DB-PFA1.3b**

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3b „Gäubahnführung“ des Projektes „Aus- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg im Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung“ der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH

Die gegen die ausgelegten Pläne rechtzeitig erhobenen Äußerungen / Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden werden gemäß § 73 Abs. 6 LVwVfG in einem Erörterungstermin in der Zeit von

Montag, den 26. April 2021 bis Donnerstag, den 29. April 2021

in der Landesmesse Stuttgart, ICS Internationales Congresscenter Stuttgart, Kongress-Saal C1, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart

erörtert.

Die Veranstaltung beginnt jeweils um 9:00 Uhr, Einlass ist ab 8:00 Uhr. Um größere Warteschlangen zu vermeiden, wird ein **frühzeitiges Erscheinen** empfohlen. Angestrebt ist, die einzelnen Erörterungstage jeweils gegen ca. 18:00 Uhr zu beschließen. Es gelten besondere **Hygienemaßnahmen**.

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin **am Freitag, den 30. April 2021, ab 9:00 Uhr** in der Landesmesse Stuttgart, ICS Internationales Congresscenter Stuttgart, Kongress-Saal C1, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart, fortgesetzt (Einlass ist ab 8:00 Uhr).

Der Erörterungstermin gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Äußerungen / Einwendungen von Privatpersonen werden beim jeweiligen Sachthema erörtert.

Es ist vorgesehen, die wichtigsten Themenbereiche in folgender Reihenfolge zu erörtern (Tagesordnung):

- I. Begrüßung, Formalien, verfahrensrechtliche Fragen, 26.04.2021
- II. Vorstellung der Antragsplanung, 26.04.2021
- III. Auswirkungen der Antragsplanung auf folgende Belange und Schutzgüter:

1. Immissionen (insb. Schall, Erschütterungen - ohne Bodenlager), 26.04.2021
 2. Umwelt, Natur und Landschaft, 27.04.2021 (ggf. bereits am 26.04.2021)
 3. Eigentum und Landwirtschaft (Bodenlager einschl. aller Auswirkungen), 27.04.2021
 4. Brandschutz und Rettungskonzept, 28.04.2021 (ggf. bereits am 27.04.2021)
 5. Bauablauf, 28.04.2021
- IV. Antragsplanung: verkehrliche Aspekte/Leistungsfähigkeit einschl. S-Bahn, 28.04.2021 (inkl. Vollsperrung S-Bahn Trasse)
- V. Varianten zur Antragsplanung (Gäubahntunnel u.a.), 29.04.2021
- VI. Großräumige Varianten / Planrechtfertigung, 29.04.2021
- VII. Sonstiges, 29.04.2021

Die o. g. Tagesordnung ist mit Blick auf die Stellungnahmen und Einwendungen der Beteiligten und den damit einhergehenden Anforderungen des Termins gestaltet. Änderungen bleiben jedoch vorbehalten insbesondere für den Fall, dass eine sachgemäße Fortführung der Erörterung dies erfordern sollte.

Besondere Maßnahmen aufgrund der aktuellen Pandemie

Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und der **Tage**, an denen eine Teilnahme beabsichtigt ist, sowie des Betreffs „Erörterungstermin Planfeststellungsabschnitt 1.3b Gäubahnführung“ **bis zum 09. April 2021**.

Folgende Anmeldeöglichkeiten bestehen:

- per Post: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- per Fax: 0711 904-12490
- per E-Mail: abteilung2@rps.bwl.de

Bitte teilen Sie uns mit Blick auf die Sitzplatzverteilung mit, ob Sie als Mitglied einer Interessenvereinigung teilnehmen.

Nicht angemeldete Personen können nur dann an der Verhandlung teilnehmen, wenn die räumliche Kapazität es zulässt.

Das Tragen einer **medizinischen Maske** (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, wird angeordnet. Diese darf nur am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden. Eine entsprechende Maske ist selbst mitzubringen.

Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen, dürfen an dem Erörterungstermin **nicht** teilnehmen.

Die Teilnehmer haben ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde ihre **Kontaktdaten** abzugeben.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Teilnehmer die Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden vier Wochen nach Verhandlungsende gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) ist unter „Service > Bekanntmachungen > Aktuelle Erörterungstermine“ ein **Formular** zur Datenerhebung eingestellt. Bitte bringen Sie das Formular **für jeden einzelnen Verhandlungstag** vorausgefüllt mit. Gerne senden wir auf Anforderung das Formular auch per Post zu. Bitte beachten Sie, dass während des Erörterungstermins voraussichtlich keine Verpflegungsmöglichkeiten angeboten werden.

Hinweise:

- Es erfolgt keine gesonderte Einladung der einzelnen Einwender zu diesem Erörterungstermin. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwender durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 LVwVfG).
- Die Teilnahme an der Verhandlung ist jedem von dem Plan Betroffenen freigestellt. Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Über Entschädigungsansprüche wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst wird in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.
- Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 1 LVwVfG). Es kann öffentlich verhandelt werden, wenn kein Beteiligter widerspricht.
- Ein Beteiligter kann gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 4 LVwVfG verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.
- Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden. Außerdem ist dort eine Stellungnahme der Vorhabenträgerin zu **häufig wiederkehrenden Äußerungen / Einwendungen** eingestellt sowie eine Unterlage **zur Variante Gäubahntunnel**.
- Diesen Bekanntmachungstext finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Service > Bekanntmachungen > Aktuelle Erörterungstermine“. Die Informationen zu dem Vorhaben sind zudem im zentralen Internetportal unter www.uvp-portal.de abrufbar.
- Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist, wird verwiesen.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Laura Welte